



**KÄTHE-KOLLWITZ-SCHULE**  
**Gymnasium der Landeshauptstadt Kiel**

---

## **Ausbildungskonzept**

### **Vorbemerkungen**

Die Lehrerausbildung in Schleswig-Holstein wird geregelt durch die „Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für den Vorbereitungsdienst der Lehrkräfte“ (APVO Lehrkräfte) vom 1. Februar 2016. Hier heißt es:

Die Ausbildung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) erfolgt

1. durch die Schule (APVO Lehrkräfte § 7),
2. durch das IQSH (APVO Lehrkräfte § 8).

Das Ausbildungskonzept der Käthe-Kollwitz-Schule wird unter Berücksichtigung der APVO Lehrkräfte und der Ausbildungsstandards formuliert. Es wird in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (LiV), den Ausbildungslehrkräften und der Ausbildungs Koordinatorin im Rahmen der regelmäßigen Evaluation und Fortschreibung des Schulprogramms weiterentwickelt. Die Ausbildung der LiV an der Käthe-Kollwitz-Schule erfolgt in allen Fächern und wird durch qualifizierte Ausbildungslehrkräfte vorgenommen.

Die LiV soll im Rahmen der schulischen Ausbildung bestmöglich auf den Lehrberuf vorbereitet werden. Sie soll ihre fachlichen, didaktisch-methodischen und pädagogischen Kompetenzen erweitern und befähigt werden, Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Begabungen zu fördern und zu fordern. Nicht nur die eigenen Unterrichtserfahrungen und Hospitationen, sondern auch der rege Austausch mit den Lehrkräften sowie die individuelle Unterstützung im Rahmen des schulinternen Ausbildungstreffens („Ref-Treff“) der Käthe-Kollwitz-Schule tragen hierzu bei. Die LiV sind vollwertige Mitglieder des Kollegiums und übernehmen somit alle unterrichtlichen, erzieherischen und dienstlichen Aufgaben. Darüber hinaus soll die LiV einen Einblick in das Schulleben in seiner Gesamtheit erhalten und dieses aktiv mitgestalten.

Das folgende Ausbildungskonzept informiert über die Aufgaben...

1. der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst,
2. der Ausbildungslehrkraft,
3. der Ausbildungs Koordinatorin,
4. des Schulleiters.



## KÄTHE-KOLLWITZ-SCHULE Gymnasium der Landeshauptstadt Kiel

---

### 1. Aufgaben der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst

Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst...

- unterrichtet im Durchschnitt zehn Stunden pro Woche eigenverantwortlich (dreißig Stunden im gesamten Referendariat). Dabei sollten in beiden Fächern sowohl die Sekundarstufe I als auch die Sekundarstufe II (Einführungsphase) abgedeckt werden.
  - hospitiert bei beiden Ausbildungslehrkräften jeweils einmal pro Woche (45 Minuten) und lässt sich von beiden einmal pro Woche (45 Minuten) hospitieren. Dazu gehört jeweils eine sorgfältige gemeinsame Auswertung und Reflexion dieser beiden Hospitationsstunden. Weitere Hospitationen bei anderen Lehrkräften der Schule (auch fachfremd) sollten darüber hinaus durchgeführt werden. Diese können ggf. die Hospitationen im Unterricht der Ausbildungslehrkraft ersetzen.
  - führt pro Fach mindestens eine Unterrichtseinheit im angeleiteten Unterricht durch, davon mindestens eine im Unterricht der Qualifikationsphase.
  - lädt den Schulleiter zu Beginn des ersten Semesters zu einer Lehrprobe (ohne Ausbildungslehrkraft) ein und legt ihm eine Stundenverlaufsskizze (Vorabend bis 18:00 Uhr) vor. Diese wird möglichst zeitnah mit der LiV nachbesprochen. Im Rahmen dieser Besprechung findet ein Orientierungsgespräch statt, in dem der Schulleiter seine Bewertungskriterien für das abschließende Gutachten transparent macht.
  - lädt den Schulleiter im Verlauf des ersten Semesters zu einem der Beratungsbesuche des IQSH ein. Nach Möglichkeit hört der Schulleiter die Stundenreflexion der LiV; die Nachbesprechung kann je nach Absprache gesondert erfolgen. Der Schulleiter wird rechtzeitig über den Termin informiert.
  - lädt den Schulleiter im zweiten und dritten Semester zu den Beratungsbesuchen des IQSH bei der Fächer ein. Nach Möglichkeit hört der Schulleiter die Stundenreflexion der LiV; die Nachbesprechung kann je nach Absprache gesondert erfolgen. Der Schulleiter wird rechtzeitig über den Termin informiert.
  - kann den Schulleiter auf eigenen Wunsch zu den Unterrichtsbesuchen im Fach Pädagogik des IQSH einladen.
- ⇒ zeigt dem Schulleiter insgesamt **mindestens 6 Unterrichtsstunden**.
- legt dem Schulleiter die korrigierten Klassenarbeiten / Klausuren (bestes, schwächstes, durchschnittliches Ergebnis) mit dem Gesamtausfall (gelbe Notenübersichtsmappe) vor.



## KÄTHE-KOLLWITZ-SCHULE Gymnasium der Landeshauptstadt Kiel

---

- meldet jeden Besuch des IQSH (Beratungsbesuch / Modul) rechtzeitig (10 Schultage im Voraus) beim stellvertretenden Schulleiter auf dem dafür vorgesehenen Formular (KKS-Wegweiser) an.
- nimmt in allen drei Semestern am schulinternen „Ref-Treff“ teil und zeigt in diesem Rahmen mindestens eine Unterrichtsstunde pro Semester (aus dem Schulalltag), an der lediglich die weiteren LiV und die Ausbildungs Koordinatorin teilnehmen. Die anschließende Besprechung hat ausschließlich beratende Funktion.
- bringt sich aktiv in die Fachkonferenzen ein, indem sie zum Beispiel fachspezifisch relevante Neuerungen vorstellt.
- nimmt nach Möglichkeit an einer (mehrtägigen) Wanderfahrt einer Klasse oder eines Kurses teil. Sowohl an der Vorbereitung als auch an der Durchführung beteiligt sich die LiV aktiv. Alternativ plant und führt die LiV selbständig eine Exkursion durch.
- konzipiert die Examenstunden eigenständig ohne Mitwirken der Ausbildungslehrkräfte.
- soll die folgenden Aufgaben NICHT übernehmen:
  - Klassenleitung (unterstützt jedoch ggf. eine Klassenleitung)
  - Unterricht in der Qualifikationsphase<sup>1</sup> (nur unter Anleitung)
  - Vertretungsunterricht (außer bei Entfall des eigenverantwortlichen Unterrichts)
- verständigt unverzüglich die Ausbildungs Koordinatorin, wenn gravierende Probleme auftreten.
- benachrichtigt im Krankheitsfall unverzüglich die Schule (bis 7:30 Uhr), auch am Modultag; am dritten Tag ist ein ärztliches Attest erforderlich.

---

<sup>1</sup> Aus schulorganisatorischen Gründen können hier Ausnahmen erfolgen, z. B. im Fach Spanisch.



## KÄTHE-KOLLWITZ-SCHULE Gymnasium der Landeshauptstadt Kiel

---

### 2. Aufgaben der Ausbildungslehrkraft

Die Ausbildungslehrkraft...

- begleitet die LiV durch die dreisemestrige Ausbildung, indem sie ihr in sämtlichen Bereichen des Schulalltags beratend zur Seite steht.
- muss über die Lehrbefähigung für das betreffende Fach in der entsprechenden Laufbahn und über umfassende unterrichtliche und pädagogische Erfahrung verfügen. Um ihrer verantwortungsvollen Aufgabe gerecht zu werden, hat sie sich durch entsprechende Fortbildungsmaßnahmen qualifiziert.
- erhält für ihre Arbeit einen per Erlass geregelten Zeitausgleich.
- und die LiV führen gegenseitige Unterrichtshospitationen im Umfang von jeweils einer Wochenstunde (45 Minuten) pro Fach durch. Dazu gehört eine sorgfältige gemeinsame Auswertung und Reflexion dieser beiden Hospitationsstunden. Weitere Hospitationen sind nach Absprache möglich.
- nimmt an allen ihr Fach betreffenden Unterrichtsberatungen durch das IQSH teil und sorgt dafür, dass an den mit dem Studienleiter/der Studienleiterin vereinbarten Arbeitsschwerpunkten weitergearbeitet wird. Bei Modulbesuchen kann die Ausbildungslehrkraft nach Absprache mit der Schulleitung für die Stunde sowie die Besprechung freigestellt werden (ggf. Studententausch).
- bietet der LiV in den eigenen Lerngruppen Möglichkeiten zum Unterricht unter Anleitung in verschiedenen Jahrgangsstufen an. Unterricht unter Anleitung umfasst die gemeinsame Planung einer Unterrichtseinheit sowie die anschließende gemeinsame Auswertung. Während die LiV unter Anleitung unterrichtet, ist die Ausbildungslehrkraft grundsätzlich anwesend.
- unterstützt die LiV bei der Konzeption und Korrektur von Klassenarbeiten und Klausuren sowie der Notengebung.
- berät die LiV hinsichtlich der Durchführung von Schüler- und Elterngesprächen sowie Elternabenden.
- führen zu Beginn des ersten und zweiten Semesters jeweils ein Orientierungsgespräch mit der LiV durch, in dem feste Ziele für das folgende Semester schriftlich vereinbart werden (siehe Formular Orientierungsgespräch LiV).
- unterstützt die LiV bei der Planung der Examenstunden nur in geringem Maße, da alle Prüfungsleistungen von der LiV eigenständig erbracht werden müssen.



## KÄTHE-KOLLWITZ-SCHULE Gymnasium der Landeshauptstadt Kiel

---

- nimmt nach Möglichkeit zu Beginn der Mentorentätigkeit am ersten schulinternen „Ref-Treff“ des entsprechenden Schulhabjahres teil.
- verständigt unverzüglich die Ausbildungs Koordinatorin, wenn bei einer LiV gravierende Probleme auftreten.

### 3. Aufgaben der Ausbildungs Koordinatorin

Die Ausbildungs Koordinatorin...

- vertritt die Interessen der schulischen Ausbildung im Dialog mit der Schulleitung und achtet auf die Umsetzung des schulinternen Ausbildungskonzepts.
- stellt gemeinsam mit dem Schulleiter einen organisatorisch reibungslosen und schulrechtlich korrekten Ablauf der Ausbildung der LiV und Praktikant\*innen sicher.
- informiert die Ausbildungslehrkräfte und die LiV über das schulinterne Ausbildungskonzept sowie über maßgebliche Erlasse und die gültige Ausbildungs- und Prüfungsverordnung.
- übernimmt weitgehend die Kommunikation der Schule mit dem IQSH und nimmt am Arbeitskreis der Ausbildungs Koordinator\*innen im Raum Kiel teil.
- leitet das für die LiV alle zwei Wochen stattfindende „Ref-Treff“, in dem neben individuellen Fragestellungen ein allgemeinpädagogisches / schulspezifisches Thema besprochen wird, um Inhalte der Ausbildungsveranstaltungen zu vertiefen und gezielt mit der Praxis zu verknüpfen. Die LiV werden in die Themenfindung einbezogen.
- hospitiert im Rahmen des „Ref-Treffs“ regelmäßig im Unterricht der LiV und bespricht die von den LiV gezeigten Alltagsstunden mit themenbezogenen Arbeitsschwerpunkten im **bewertungsfreien** Raum.
- steht den LiV sowie den Ausbildungslehrkräften beratend zur Seite, wenn dies gewünscht wird.



## KÄTHE-KOLLWITZ-SCHULE Gymnasium der Landeshauptstadt Kiel

---

### 4. Aufgaben des Schulleiters

Der Schulleiter...

- ist der unmittelbar Vorgesetzte der LiV und kann jederzeit ihren Unterricht besuchen.
- setzt die LiV in für die Ausbildung geeigneten Lerngruppen ein und stellt ihr qualifizierte Ausbildungslehrkräfte zur Seite. Ein Wechsel der Lerngruppen bzw. der Ausbildungslehrkräfte ist nur mit seiner Zustimmung möglich.
- hospitiert zu Beginn des ersten Semesters **bewertungsfrei** eine Unterrichtsstunde (mit Stundenverlaufsskizze) im Unterricht der LiV und bespricht diese zeitnah. Im Rahmen dieser Besprechung findet ein Orientierungsgespräch mit der LiV statt, in dem der LiV die Bewertungskriterien für das abschließende Gutachten transparent gemacht werden.
- nimmt im Verlauf des ersten Semesters an einem der Beratungsbesuche des IQSH teil und erhält am Vorabend (bis 18:00 Uhr) den dreiseitigen Stundenentwurf. Nach Möglichkeit hört der Schulleiter die Stundenreflexion der LiV; die Nachbesprechung kann je nach Absprache gesondert erfolgen.
- nimmt im zweiten und dritten Semester (mindestens viermal) an den Beratungsbesuchen des IQSH in beiden Fächern teil und erhält jeweils am Vorabend (bis 18:00 Uhr) den dreiseitigen Stundenentwurf. Nach Möglichkeit hört der Schulleiter die Stundenreflexion der LiV; die Nachbesprechung kann je nach Absprache gesondert erfolgen.
- nimmt auf Wunsch der LiV an den Unterrichtsbesuchen im Fach Pädagogik des IQSH teil.

⇒ **hospitiert und bewertet mindestens 6 Unterrichtsstunden der LiV.**

- zeichnet die von der LiV korrigierten Klassenarbeiten / Klausuren (bestes, schwächstes, durchschnittliches Ergebnis) mit dem Gesamtausfall (gelbe Notenübersichtsmappe) ab.
- nimmt die ihm allein übertragene Aufgabe der dienstlichen Beurteilung zum Abschluss der Ausbildung verantwortungsbewusst wahr, indem er sich regelmäßig und umfassend über die Arbeit der LiV informiert, u. a. hört er am Ende des zweiten Semesters hinsichtlich der fachlichen Kompetenz die Mentor\*innen an und zieht sie beratend hinzu. Die dienstliche Beurteilung erfolgt auf der Grundlage der Ausbildungsstandards (IQSH) sowie des schulinternen Papers (KKS) und wird dem IQSH fristgerecht übermittelt.